

## Hygieneplan für das MGJ und die FOS für die Zeit der Corona-Pandemie

### Allgemeines

- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Lediglich bei einem Schnupfen sollten die Schülerin 24 Std. zu Hause bleiben. Kommen keine weiteren Krankheitszeichen hinzu, kann der Unterricht wieder aufgenommen werden. Symptome wie Husten, Fieber etc. müssen diagnostisch abgeklärt werden.
- Treten während des Unterrichts Symptome auf (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns), muss die Schülerin von Mitschülerinnen getrennt, betreut und nach Rücksprache mit den Eltern abgeholt werden.  
[https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Sc\\_haubild.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Sc_haubild.pdf) → Handlungsempfehlung des Schulministeriums NRW)
- Das Tragen eines- **Mund-und-Nasen-Schutzes** ist für Schülerinnen im gesamten Gebäude und auf dem Schulgelände **verpflichtend**.
- **Das kontinuierliche Tragen des Mundschutzes im Unterricht u.a. als ein Zeichen der Solidarität ist dringend zu empfehlen (Maskengebot) (vgl. Gesundheitsamt Düren, RKI, Verband der Kinder- und Jugendärzte usw.), um sich selbst und andere z.B. Angehörige einer Risikogruppe zu schützen und eine Teilschließung der Schule zu vermeiden.**
- „Die Verwendung von Visiere kann nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht als gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden.“  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767>)
- Nase und Mund müssen bis zum Kinn durch eine enganliegende Maske abgedeckt sein. Ist die Maske durch Atemluft angefeuchtet, solltet sie gewechselt und hygienegerecht (-nur an den Schnüren berühren und in einen dicht verschlossenen Beutel aufbewahren-) abgelegt werden. Das Berühren der eigenen Augen, der Nase oder des Mundes sind zu vermeiden!
- Die Schülerinnen nehmen in Klassen und Kursen feste Sitzplätze ein (Sitzplan → Rückverfolgbarkeit), die sie nur während der Pausen verlassen (kein Umherlaufen im Klassenraum, möglichst keine Gruppenarbeiten durchführen).
- Körperkontakt muss vermieden werden.
- Kann die Lehrkraft im Unterricht den 1,5m Abstand nicht einhalten, muss auch sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Die Schülerinnen betreten und verlassen die Schule über einen ihnen zugewiesenen Ein- bzw. Ausgang (vgl. Plan). Für die Pausen wird jeder Jahrgangsstufe ein Bereich im Außengelände der Schule zugewiesen (-auch in der „Regenpause“ → bitte wetterfeste Kleidung anziehen. **Bei extremen Witterungsverhältnissen (- eine Durchsage erfolgt dann-) dürfen die Schülerinnen auf ihrem festen Sitzplatz in der Klasse bleiben.**) Eine Vermischung der Jahrgangsstufen während der Pause ist untersagt.
- Es **sollte überwiegend** nur in den Pausen auf dem Pausenhof gegessen und getrunken werden. Die Einhaltung der 1,5-Meter Abstandsregelung muss dann beachtet werden. (Nur in Ausnahmefällen **sollte** das Trinken **und Essen** im Klassenraum erfolgen. **Dies ist dann nur erlaubt, wenn die Schülerinnen auf ihrem Platz sitzen.**
- Im gesamten Schulgebäude laufen alle **immer rechts**.
- Bei Betreten der Schule müssen die Hände an den Eingängen desinfiziert werden. Sie sollten mehrmals täglich im Klassenraum 20 - 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.
- Es gilt die bekannte Nies- und Hustenetikette.
- Bedarfsgegenstände dürfen nicht ausgetauscht werden (Trinkgefäße, Stifte, Taschenrechner, ...).
- Ansammlungen von Schülerinnen im Gebäude sind zu vermeiden! Oberstufenschülerinnen verlassen in der Freistunde möglichst das Gebäude oder halten sich in den freien Unterrichtsräumen der jeweiligen Jahrgangsstufe auf.

- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt und die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt.
- Auch **vor** Unterrichtsbeginn und **nach** Unterrichtsschluss gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie dem Parkplatz die Hygiene- und Abstandsregelung.

### Vorerkrankungen, Beurlaubungen

- Sofern Schülerinnen relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, ob eine Gesundheitsgefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit dem Arzt ist zu empfehlen. Die Schule ist unverzüglich mündlich **und** schriftlich zu informieren. Wenn absehbar ein Fehlen von mehr als 6 Wochen zu erwarten ist, muss ein Attest vorgelegt werden. Die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen ist verpflichtend.
- Sofern Schülerinnen mit einem Angehörigen, insb. Eltern und Geschwistern in häuslicher Gemeinschaft leben und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, kann nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht erfolgen. Die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen ist verpflichtend.

### Betreten und Verlassen der Schule

- Die Schule wird grundsätzlich einzeln betreten.
- Auf dem Schulgelände muss ein Mund- und Nasen-Schutz angelegt werden.
- An den einzelnen Eingängen (vgl. Plan) müssen die Hände desinfiziert werden. Bei Allergien sollten individuell verträgliche Handdesinfektionsmittel mitgebracht werden oder die Schülerin wäscht sich unverzüglich entsprechend den Vorgaben 20-30 Sekunden lang die Hände gründlich mit Seife.
- Gelegenheit zum häufigen Händewaschen ist gegeben.
  - Hierzu sind die Waschbecken in den Toilettenräumen sowie in den Klassenräumen zu nutzen.
  - In den Toilettenräumen muss Abstand gehalten und ggf. vor den Räumen mit Abstand gewartet werden.
- Klassenräume sind einzeln zu betreten und Sitzplätze direkt einzunehmen.
- Das Schulgelände muss direkt nach Beendigung des Unterrichts einzeln verlassen werden.
- Die Cafeteria / Essbar sind geschlossen (Ausnahme: Mittagstisch und Pausenverpflegung Dienstag und Donnerstag im Bestell- und Bringsystem).

### Vor dem Unterricht

- Ab 7:30 Uhr sind die Klassenräume geöffnet.
- Die FachlehrerInnen und die Schülerinnen sorgen dafür, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind (Ersatz beim Hausmeister).
- Die FachlehrerInnen protokollieren die Sitzordnung und bewahren diese zur Verfolgung etwaiger Infektionsketten auf. **(das Sekretariat sollte jedoch eine Liste anfertigen, wann die Kinder wegen extremer Witterungsverhältnisse im Klassenraum bleiben durften)**
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume (**Stoß- und Querlüftung**) muss gesorgt werden **(-mindestens in jeder Pause und möglichst auch zwischendurch-)**. Dazu bleiben Fenster und Türen geöffnet.
- Bei Bedarf (z.B. Kurs-/Klassenwechsel bzw. in Fachräumen) werden die Handkontaktflächen (Tische, Stühle etc.) desinfiziert.

### Quellen:

Schulmail 24, 25 **und 26 und 27**  
Coronaschutz- und -betreuungsverordnung

[https://www.heinsberg.de/news/corona/200915\\_coronabetrvo\\_ab\\_16.09.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.heinsberg.de/news/corona/200915_coronabetrvo_ab_16.09.2020_lesefassung.pdf)

[https://www.heinsberg.de/news/corona/200915\\_coronaschvo\\_ab\\_16.09.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.heinsberg.de/news/corona/200915_coronaschvo_ab_16.09.2020_lesefassung.pdf)